

Bundesland

Burgenland

Kurztitel

Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 76/2002

Typ

LG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

16.07.2002

Außerkrafttretensdatum

25.10.2017

Index

6000 Landwirtschaftskammer

Langtitel

Gesetz vom 18. April 2002 über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz)

StF: LGBl. Nr. 76/2002 (XVIII. Gp. RV 304 AB 353)

Änderung

LGBl. Nr. 10/2010 (XIX. Gp. RV 1306 AB 1310)

LGBl. Nr. 8/2012 (XX. Gp. RV 374 AB 382)

LGBl. Nr. 79/2013 (XX. Gp. RV 783 AB 799)

LGBl. Nr. 68/2014 (XX. Gp. RV 1111 AB 1129)

Präambel/Promulgationsklausel

Der Landtag hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück: Die Landwirtschaftskammer

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck und Rechtsstellung der Landwirtschaftskammer
- § 2 Land- und Forstwirtschaft und ihre Betriebe
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 5 Eigener und übertragener Wirkungsbereich
- § 6 Aufgaben der Landwirtschaftskammer

2. Abschnitt: Verhältnis zu Behörden

- § 7 Wechselseitige Information
- § 8 Begutachtungsrecht
- § 9 Aufsicht
- § 10 Daten

3. Abschnitt: Organisation der Landwirtschaftskammer

- § 11 Organe der Landwirtschaftskammer
- § 12 Die Vollversammlung
- § 13 Aufgaben der Vollversammlung
- § 14 Einberufung der Vollversammlung
- § 15 Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 16 Öffentlichkeit der Vollversammlung
- § 17 Auflösung der Vollversammlung; Beschlusserfordernisse bei Abberufung des Präsidenten (Vizepräsidenten)
- § 18 Der Hauptausschuss; andere Ausschüsse
- § 19 Der Kontrollausschuss
- § 20 Der Präsident (Vizepräsident)
- § 21 Bezüge des Präsidenten (Vizepräsidenten)
- § 22 Mandatsverlust
- § 23 Kammerdirektion

4. Abschnitt: Finanzgebarung

- § 24 Bedeckung des Aufwandes
- § 25 Kammerumlagen
- § 26 Kammerbeiträge
- § 27 Beitrag des Landes
- § 28 Jahresvoranschlag, Rechnungsabschluss

2. Hauptstück: Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 29 Grundsätze
- § 30 Wahlkreise
- § 31 Zahl der Mandate in den Wahlkreisen
- § 32 Wahlsprengel
- § 33 Wahlausschreibung

2. Abschnitt: Wahlbehörden

- § 34 Leitung und Durchführung der Wahl
- § 35 Mitglieder der Wahlbehörden
- § 36 Gemeindewahlbehörden
- § 37 Sprengelwahlbehörden
- § 38 Bezirkswahlbehörden
- § 39 Kreiswahlbehörden
- § 40 Landeswahlbehörde
- § 41 Frist zur Bestellung der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungsbereich der Wahlleiter
- § 42 Namhaftmachung und Bestellung der Beisitzer und Ersatzmitglieder
- § 43 Kundmachung der Zusammensetzung

- § 44 Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 45 Konstituierung der Wahlbehörden
- § 46 Beschlussfähigkeit der Wahlbehörden

3. Abschnitt: Wahlrecht, Wählbarkeit

- § 47 Wahlberechtigung
- § 48 Wählbarkeit

4. Abschnitt: Erfassung der Wahlberechtigten

- § 49 Wählerverzeichnis
- § 50 Auflegung der Wählerverzeichnisse
- § 51 Einsprüche
- § 52 Entscheidung über Einsprüche
- § 53 Berufungen
- § 54 Richtigstellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses
- § 55 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte
- § 56 Ausstellung einer Wahlkarte

5. Abschnitt: Wahlwerbung

- § 57 Wahlvorschläge
- § 58 Unterscheidende Parteibezeichnung
- § 59 Kreiswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter
- § 60 Überprüfung der Kreiswahlvorschläge
- § 61 Ergänzung der Kreiswahlvorschläge
- § 62 Abschluss und Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge
- § 63 Zurückziehung der Kreiswahlvorschläge
- § 64 Einbringung eines Landeswahlvorschlages

6. Abschnitt: Abstimmungsverfahren

- § 65 Verfügungen der Gemeindewahlbehörde
- § 66 Wahllokal
- § 67 Verbotzone
- § 68 Wahlzeit
- § 69 Wahlzeugen
- § 70 Sicherung der Ordnung
- § 71 Teilnahme an der Wahl, Ausübung des Wahlrechtes
- § 72 Beginn der Wahlhandlung
- § 73 Ausübung des Wahlrechtes
- § 74 Identitätsfeststellung
- § 75 Stimmabgabe
- § 76 Vorgang bei Wahlkartenwählern

7. Abschnitt: Wahlkuverts, Stimmzettel

- § 77 Wahlkuverts
- § 78 Amtlicher Stimmzettel
- § 79 Ausfüllen des Stimmzettels

8. Abschnitt: Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln

- § 80 Gültiger Stimmzettel
- § 81 Ungültiger Stimmzettel

9. Abschnitt: Ermittlung des Wahlergebnisses

- § 82 Stimmzettelprüfung, Stimmenzählung
- § 83 Niederschrift über die Stimmenzählung
- § 84 Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse, Übermittlung der Wahlakten
- § 85 Übermittlung der Wahlakten an die Kreiswahlbehörden
- § 86 Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

10. Abschnitt: Ermittlungsverfahren

- § 87 Vorläufiges Wahlergebnis, Feststellung der Zahl von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen, Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 88 Vorläufige Ermittlung im Wahlkreis, Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 89 Behandlung übermittelter Wahlkuverts von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen, Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 90 Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Landeswahlbehörde
- § 91 Erstes Ermittlungsverfahren, endgültiges Ergebnis im Wahlkreis, Ermittlung der Wahlzahlen durch die Landeswahlbehörde
- § 92 Zuteilung der Mandate auf die wahlwerbenden Gruppen durch die Kreiswahlbehörde
- § 93 Zuweisung der Mandate auf die Wahlwerber durch die Kreiswahlbehörde
- § 94 Niederschrift über das erste Ermittlungsverfahren
- § 95 Verlautbarung der gewählten Bewerber, Übermittlung der Wahlakten
- § 96 Zweites Ermittlungsverfahren; wahlwerbende Gruppen, die am Ermittlungsverfahren teilnehmen
- § 97 Ermittlung und Zuteilung der Restmandate
- § 98 Gewählte Bewerber, Niederschrift, Verlautbarung
- § 99 Einspruch gegen ziffernmäßige Ermittlungen
- § 100 Ersatzmitglieder; Berufung, Ablehnung, Verzicht, Streichung
- § 101 Erschöpfung der Wahlvorschläge
- § 102 Wahlscheine
- § 103 Fristen
- § 104 Wahlkosten

3. Hauptstück: Befragung der Kammermitglieder

- § 105 Anordnung und Durchführung der Befragung
- § 106 Ermittlung der Ergebnisse
- § 107 Verlautbarung der Ergebnisse
- § 108 Anzuwendende Vorschriften

4. Hauptstück: Verfahrens-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 109 Allgemeine Verfahrensbestimmungen
- § 110 Übergangsbestimmungen
- § 111 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2026

Gesetzesnummer

20000343

Dokumentnummer

LBG30000371